

Merkblatt 11.199

Ab wie viel Rente muss ich Steuern zahlen?

Die Rentenbesteuerung setzt erst ein, wenn der Grundfreibetrag der Einkommensteuertabelle überschritten wird.

Dieser beträgt 2006	für Grundtabelle	7.664,00 EUR
	Splittingtabelle	15.335,00 EUR

Dazu kann folgende Rente bezogen werden

ein lediger Rentner jährlich	ca.	18.900,00 EUR
ein verheiratetes Rentnerpaar jährlich zusammen	ca.	37.800,00 EUR

(Grundlagen: Bestandsrentner, 2005 erste Rente oder früher
14,9 % KV Beitrag. Keine weiteren Einkünfte und Steuerabzüge)

Besteuerungsanteil der Rente

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des prozentualen Besteuerungsanteils ist der „Jahresbetrag der Rente“.

Als „**Rente**“ im steuerlichen Sinne gilt wie bisher nicht Auszahlungsbetrag der Rente, sondern der im Rentenbescheid bzw. der in der Anpassungsmitteilung ausgewiesene Brutto-Rentenbetrag. Bei Pflegeversicherung kommt es somit auf den Rentenbetrag **vor Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung** und bei freiwillig oder privat Krankenversicherten auf den Rentenbetrag **ohne Zuschuss zur Krankenversicherung** an. Jahresbetrag der Rente ist die Summe der im Kalenderjahr zugeflossenen Rentenbeträge.

Anders als bisher ist ab 2005 für die Höhe des steuerpflichtigen Anteils einer Rente nicht mehr das Lebensalter des Rentenberechtigten bei Beginn der Rente maßgebend, sondern das Kalenderjahr des Rentenbeginns. Je später die Rente beginnt, desto höher ist der Besteuerungsanteil der Rente. Im Jahr 2040 beträgt er 100 %. Der Besteuerungsanteil für Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus landwirtschaftlichen Altersklassen, aus berufsständischen Versorgungswerken und einer privaten kapitalgedeckten Leibrentenversicherung (Basis- oder „Rürüp-Rente“) kann nach dem Jahr des Rentenbeginns und dem in diesem Jahr des Rentenbeginns und dem in diesem Jahr maßgebenden Prozentsatz der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %	Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %	Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
bis 2005	50	2017	74	2029	89
ab 2006	52	2018	76	2030	90
2007	54	2019	78	2031	91
2008	56	2020	80	2032	92
2009	58	2021	81	2033	93
2010	60	2022	82	2034	94
2011	62	2023	83	2035	95
2012	64	2024	84	2036	96
2013	66	2025	85	2037	97
2014	68	2026	86	2038	98
2015	70	2027	87	2039	99
2016	72	2028	88	2040	100

Was kostet eine Steuererklärung für Rentner beim Steuerberater?

Wir kalkulieren für ein Rentnerehepaar mit 38.400,00 EUR Rente und 2.000,00 EUR Kapitaleinkünfte (keine weiteren Einkünfte) 220,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer.